

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5d1fcb4e-82d0-35df-9689-092c9857f320>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Druckbehälter in Stationen (TRGL 231)
Amtliche Abkürzung	TRGL 231
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3 TRGL 231 - Auslegung [\(1\)](#)

Druckbehälter müssen für die höchsten Drücke, die bei den zu erwartenden Betriebszuständen herrschen oder entstehen können, ausgelegt sein. Die auftretenden höchsten und tiefsten Temperaturen des Beschickungsmittels sind dabei zu berücksichtigen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

